

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 65.

Dinstag den 31. Mai

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 795. (2) Nr. 11550.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. Mai 1842 in der Serie 8 verlossenen Banco-Obligationen zu fünf Percent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domesticall-Obligationen der Stände von Niederösterreich zu vier Percent. — Zu Folge hohem Hofkammer-Präsidential Erlasses vom 4. d. M., Z. 3164, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die fünfpercentigen Banco-Obligationen Nr. 6263 bis einschließig Nr. 7019, welche in die am 2. Mai 1842 verlossene Serie 8 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in C. M. zurückbezahlt. — Die in diese Serie nachträglich eingereichten vierpercentigen Domesticall-Obligationen der Stände von Niederösterreich, Nr. 1369 bis einschließig Nr. 1510, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in C. M. verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlossenen fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Junius 1842, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlossenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Mai 1842 zu zwei und einhalb Percent in W. W., für den Monat Mai 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in C. M. berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der

Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse oder bei jener Creditscasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlossenen Obligationen bei der Filial-Creditscasse einzureichen. — §. 7. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Nieder-Österreichisch-Ständischen Domesticall-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staats-Schuldverschreibungen, geschieht bei der Nieder-Österreichisch-Ständischen Creditscasse, bei welcher die verlossenen Obligationen einzureichen sind. — §. 8. Die Zinsen der neuen Staats-Schuldverschreibungen in C. M. laufen vom 1. Mai 1842, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausstehenden Interessen in W. W. werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtet. — Laibach am 11. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernialrath.

Z. 764. Nr. 10399.

Verlautbarung
über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom

31. März 1832 folgende Privilegien verliehen: 1. Dem Franz Hofmann, Bergolder, wohnhaft in Triest, Nr. 609, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer eigenen Maschine die zum Vergolden bestimmten, bis jetzt durch Handarbeit erzeugten Rahmen aus Holz zu verfertigen. — 2. Dem Peter Baragiola, k. k. landesprivilegirten Seidenzeug-Fabrikanten, wohnhaft in Como, Niederlage zu Wien, Stadt, Nr. 610, für die Dauer bis zum 4. November 1846, auf die Erfindung und Verbesserung einer Seiden-Webe-Maschine. (Auf einen Gegenstand wurde unterm 4. November 1841 ein königl. französisches fünfjähriges Privilegium verliehen.) — 3) der Phoenix-Gesellschaft für Maschinenbau aller Art, wohnhaft in Gent, im Königreiche Belgien, (Bevollmächtigter ist Theodor Gülscher, Chef des Handlungshauses Sternikel und Gülscher, wohnhaft in Wien), für die Dauer von vier Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Walken der gewebten und gefilzten Schafwollentücher und aller Arten hierzu geeigneter Schafwollenzeuge, welche durch die Art ihrer Arbeit die Flocken und Falten beseitige, dem Tuch eine sanfte glatte Oberfläche verschaffe, dasselbe nach der Länge und Breite strecke, und deren Princip auch zu den Spann-Vorrichtungen beim Rauhen und Scheren, oder statt der volgenden Tempel beim Weben des Tuches angewendet werden könne. — 4. Dem Robert Terzaghi, Destillateur, wohnhaft in Mailand, Nr. 542, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Destillations-Apparates von Decoëne, um aus Wein und wenigen Flüssigkeiten rectificirten Spiritus von 36 Grad zu erhalten, so wie abgesondert in derselben ununterbrochenen Operation Branntwein auf Spiritus abzutziehen. — 5. Dem Johann Bapt. Kovati, Formschneider, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung eines neuen Mechanismus, um in Holz und Leder schnell und wohlfeil Relief-Arbeiten darzustellen. — 6. Dem Alexander Curich, Compagnon des Friedrich Curich, Buchdruckers, wohnhaft in Linz, Nr. 182, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, mit Anwendung der lithographischen Presse die verschiedenartigsten Gegenstände, als: alle Schriftgattungen, Landschaften, Ansichten, Zeichnungen, Arabesken u. s. w., insbesondere Firma-Tafeln von allen Größen und Farben auf Wachsdruck zu drucken. — 7. Dem Johann Hillardt, gräflich Thun'schen Fabriks-Director,

wohnhaft in Klostertele, im Saazer Kreise Böhmens, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, bei einer eigenen Construction der Brennöfen, Torf statt Holz, Steins und Braunkohle bei der Erzeugung von Feldspath-Porzellan und aller dem Porzellan verwandten Thon-Waaren vortheilhaft zu verwenden. — 8. Dem Adolph Schröter, Magister der Pharmacie, wohnhaft in Zablocie, im Wadowicer Kreise Galiziens, (Bevollmächtigter ist Heinrich Schröter, Commis des Großhandlungshauses J. G. Schuller et Comp.), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, Stearin-Wirthefts-Kerzen durch bloße kalte Pressung auf einer Kniepresse zu erzeugen. — 9. Dem Mathias Fletcher, Ingenieur und Maschinenist, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 127, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der bereits unterm 3. Januar 1842 privilegirten kreisförmigen Dampfmaschine, welche in der Wesenheit in einer Methode, die Reibung in gedachter Maschine zu vermeiden, bestehe, und wodurch sowohl an Kraft gewonnen, als auch die Abnutzung größtentheils beseitigt werde. — 10. Dem Preschel und Polak, k. k. priv. Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 642, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, glimmende Feuerzeuge von Holz zu erzeugen. — Vom k. k. illyrischen Subernium. — Laibach am 4. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzberg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Subernialrath.

Z. 796. (2) Nr. 11208.

Verlautbarung.

Bei der vom Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentenfistung, ist noch immer ein Stiftungsplog, im dermaligen jährlichen Extrage von 26 fl. 30 kr. C. M., erlediget. Auf den Genuss desselben haben jene, mindestens in der Rhetorik seyn müßende Studierende Anspruch: a) welche mit dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung b) welche Bürgerköhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stifftling ist verbunden, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet, der Musik zu widmen. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadmagistrate zu Laibach. — Bewerber um

diesem Stiftungsplan haben ihre Gesuche zu niffen von den zwei letzten Semestern und dem
 verlässlich bis Ende Juni d. J. bei diesem Gu- übrigen erforderlichen Beweis-Documente zu
 bernium zu überreichen, und solche mit dem belegen. — Laibach am 14. Mai 1842.
 Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Franz Glöser,
 Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeug- f. k. Subernal- Secretär.

3. 794. (1)

Nr. 612.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die mit allerhöchster Entschliefung vom 28. März 1840 angeordnete definitive Regulirung der alten ob der Ennsisch-ständischen Domestical-Schuld hat das hohe Präsidium der allgemeinen Hofkammer unterm 1. April d. J., 3. 1324, Folgendes angeordnet: Nach den vorgelegten Ausweisen betragen die alten vor den feindlichen Invasionen contrahirten ständischen Schulden noch 2,025,764 fl. 40 fr.

Hiervon sind in die Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld eingetheilt worden 916,016 „ 50 „

wornach in verlosbare Aerial-Obligationen von gleichem Capitals-Betrage und Zinsensufe umzusetzen kömmt, ein Betrag von 1,109,747 fl. 50 fr.

In welche Verlosungs-Serien der obige Domestical-Schuldenbetrag von 916,016 fl. 50 fr. eingereicht wurde, weist die nachfolgende Uebersicht aus.

Nummern der Verlosungs-Serien.	Nummern		Per-cent	Capitals-Betrag		Zinsenbetrag		Anmerkung.
	der eingereichten Domestical-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns			fl.	fr.	fl.	fr.	
	von	bis						
24	1	273	2	64200	—	1248	—	Die in der Serie 100 eingereichten 2 percentigen unter Nr. 5115 bis 7893 begriffenen Capitalien betragen 84,403 fl. 50 fr. das zur Ausgleichung genommene, dem Tilgungsfonde gehörige, unter Nr. 13,374 eingezogene 2 percentige Capital 28 „ — „ zusammen 84,431 fl. 50 fr. mit einem Zinsen-Betrage von 1688 fl. 38 ² / ₈ fr. die 1 ¹ / ₂ percentigen Capitalien 18,200 „ — „ mit einem Zinsen-betrage von 273 „ — „
27	283	328	„	74550	—	1491	—	
28	329	488	„	120100	—	2402	—	
29	489	490	„	20000	—	400	—	
30	491	510	„	46000	—	920	—	
32	511	522	„	10000	—	200	—	
34	523	643	„	43900	—	878	—	
45	644	2233	„	234620	—	4692	24	
53	2242	2453	„	7850	—	157	—	
54	2493	...	„	10000	—	200	—	
60	2497	2815	„	39560	—	791	12	
75	2826	2873	„	10300	—	206	—	
78	2877	3098	„	31600	—	272	—	
79	3101	...	„	45000	—	900	—	
84	3106	3767	„	36330	—	726	36	
94	3776	5114	„	37375	—	747	30	
100	5115	7897	} „	102631	50	1961	38 ² / ₈	
	13371	...						
		1 ¹ / ₂						
Summe	916016	50	18229	20 ² / ₈	
								1961 fl. 38 ² / ₈ fr. 192,631 fl. 50 fr.

Die in die Verlosungs-Serien der ältern Staatsschuld eingereichten ob der Ennsisch-ständischen Domestical-Obligationen werden nunmehr so behandelt, wie die übrigen in der Verlosung begriffenen Schuldgattungen. — Da die Umwechslung der in die Serien nicht eingetheilten, zu $3\frac{1}{2}$ respective $1\frac{3}{4}$ Percent, dann der nach Inhalt des ständischen Patentes vom 24. August 1799 zu 5 respective $2\frac{1}{2}$ Percent, und der nach k. k. Recess vom 30. April 1767 von Nr. 7897 bis einschließig 13,425 zu 4 Percent respective 2 Percent ausgestellten Domestical-Obligationen der ältern Domestical-Schuld gegen verlosbare Ararial-Obligationen am 1. Mai 1842 anzufangen hat, so haben sich die Inhaber solcher Schuldbriefe mit Vorweisung derselben zum Behufe die'er Umwechslung an das ständische Obereinnehmeramt zu wenden, welches angewiesen ist, selbe nach der ihm ertheilten Instruction zu bewerkstelligen. — Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom ständischen Verordneten-Collegium in Oesterreich ob der Enns. — Linz den 23. April 1842.

A. Ritter v. Spaur,
ständ. Syndicus.

3. 802. (1) Nr. 19474.

N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch-schlesischen Gubernium. — Die Dienstesstelle eines k. k. Kreiswundarztes in Sglau, mit dem damit verbundenen sistemisirten Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden C. M., ist durch Beförderung in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Dienstesstelle haben daher ihre dießfälligen gehörig instruirten Competenzgesuche, belegt mit dem Diplome über ihre Befähigung, mit dem Zeugnisse über ihre bisher geleisteten Dienste und hiedurch erworbene Verdienste, über ihre Moralität, und mit einem, von einem öffentlichen ordentlichen Professor der böhmischen Sprache, oder von dem mährisch-böhmischen Translator ausgestellten Zeugnisse über die Kenntniß der böhmischen Sprache, bei dem k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium längstens bis 20. Juni l. J. einzubringen. — Brünn am 6. Mai 1842.

Hermann Freih. v. Diller,
k. k. m. sch. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 804. (1) Nr. 8670.

K u n d m a c h u n g

Am 13. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

wird bei der Vogtherrschaft Landstraß wegen Hintangabe der mit hoher Gubernial-Verordnung vom 29. April d. J., Nr. 10,128, bewilligten Herstellungen an der Pfarrkirche zu Landstraß, mit einem Kostenaufwande, und zwar:
für die Meisterschaften von 265 fl. 26 fr.
„ „ Materialien „ 465 „ 2 „

zusammen von . . . 730 fl. 28 fr.
eine Minuendo-Vicitation vorgenommen werden, wozu man alle Uebernehmungslustigen mit dem Beisatze einladet, daß der Plan und die Baudevisse bei der gedachten Herrschaft in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 21. Mai 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 803. (1) ad Nr. 12558. Nr. 3478.

E d i c t.

Beim k. k. kärntn. Stadt- und Landrechte ist eine Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. Conv. Münze und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 500 fl. und 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre belegten und eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar die bereits im öffentlichen Dienste stehenden Bittsteller durch ihre vorgeordnete Behörde, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 14. Mai 1842.

3. 799. (2) Nr. 3704.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben in die öffentliche Versteigerung der zum Verlasse der Faberria v. Fichtenau gehörigen zwei seidnen Bettdecken und verschiedener Prätiosen, als: Leuchter, Messerbestecke, Ez- und Kaffeelöfel, goldener Ohrgehänge und Ringe gewilligt, und zur Vornahme der 15. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslocale des Sitticherhofes bestimmt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Laibach am 21. Mai 1842.